

II-4923 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 24621J

1979 -03- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. König  
und Genossen  
an den Herrn Bundeskanzler  
betreffend Weitergabe des Prüfungsberichtes des Rechnungshofes über das Land Niederösterreich

Mit der Anfragebeantwortung 2268/AB vom 8.3.1979 an die Abgeordneten Marsch, Blecha und Genossen haben Sie diesen den Rechnungshofbericht über das Land Niederösterreich sowie die Gegenäußerung des Rechnungshofes zur Äußerung der NÖ Landesregierung vom 3.10.1978, jedoch nicht die gegenständliche Äußerung der NÖ Landesregierung, übermittelt.

Sie haben diese Übermittlung vorgenommen, obwohl die Begründung der Anfrage "..... da nicht ausgeschlossen werden kann, daß der Landeshauptmann von Niederösterreich den Versuch machen könnte, einen bereits fertiggestellten Rechnungshofbericht über das Land Niederösterreich der Öffentlichkeit vorzuenthalten ...." zu dem Zeitpunkt, zu dem sich der Ministerrat mit dem Bericht befaßt hat, nämlich am 6.3.1979, bereits gegenstandslos war, da am selben Tag in der Regierungssitzung der NÖ Landesregierung der Landeshauptmann die Vorlage des Berichtes an den NÖ Landtag für den 13.3.1979 angekündigt hat. Da für die Behandlung des Rechnungshofberichtes über das Land Niederösterreich nach der Verfassung ausschließlich der NÖ Landtag zuständig ist, stellt diese

- 2 -

Vorgangsweise, die bisher von keinem österreichischen Bundeskanzler praktiziert wurde, einen noch nicht dagewesenen Angriff auf den Föderalismus dar. Darüber hinaus stellt die Weglassung der Äußerung der NÖ Landesregierung in der Anfragebeantwortung eine parteiische und unkorrekte Vorgangsweise dar.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Waren Sie bei der Beantwortung der Anfrage der Meinung der Anfragesteller, daß "es nicht ausgeschlossen werden kann, daß der Landeshauptmann von Niederösterreich den Versuch machen könnte, einen bereits fertiggestellten Rechnungshofbericht der Öffentlichkeit vorzuhalten"?
- 2) Weshalb haben Sie in Ihrer Anfragebeantwortung die Äußerung der NÖ Landesregierung zum gegenständlichen Rechnungshofbericht weggelassen?